

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder neigt sich das Jahr dem Ende zu und wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in dem im Förderprogramm viel geleistet wurde und in dem außerdem zwei richtungsweisende gesetzliche Entscheidungen getroffen wurden. Insbesondere der Beschluss zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches ab März 2020 in Kraft treten wird, verspricht viele neue Impulse und Aufgaben, nicht zuletzt auch für unsere Fachstelle. Weiterhin wird uns das neue Pflegeberufegesetz beschäftigen, schließlich erweist sich der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen kontinuierlich als große Herausforderung. Lesen Sie in unseren Beiträgen über wesentliche Änderungen, die die Gesetze für das Themenfeld berufliche Anerkennung und unsere Fachstelle mit sich bringen.

Besonders freut uns, dass der Nationale Integrationspreis dieses Jahr an ein Projekt aus dem Förderprogramm IQ ging: die Qualifizierungsmaßnahme „IQ Apotheker für die Zukunft“. Unsere Glückwünsche gehen an alle Beteiligten aus dem Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz! Die Auszeichnung zeigt, dass die Arbeit in IQ auch auf bundespolitischer Ebene die Würdigung erfährt, die sie verdient.

Es bestehen keine Zweifel: Das neue Jahr wird uns weiterhin auf Trab halten. Um 2020 erfolgreich und vor allen Dingen gesund anzugehen, wünsche ich Ihnen zunächst erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Viel Freude beim Lesen!

Evelien Willems
Projektleiterin der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung



Evelien Willems

**Besuchen Sie uns auch auf unserer
[Homepage](#) und auf [Facebook](#)!**



DER THEMENSCHWERPUNKT:

Ausblick 2020: Fachkräfteeinwanderungs- und Pflegeberufegesetz

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Die Berufsankennung öffnet neue Türen



Am 1. März 2020 ist es so weit: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt in Kraft und bringt für Einwanderungswillige neue Möglichkeiten und Bestimmungen mit sich. In unserem Beitrag werfen wir den Blick insbesondere auf zwei Änderungen, welche die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse betreffen und damit auch unsere Fachstelle vor spannende Aufgaben stellen.

[weiterlesen](#)

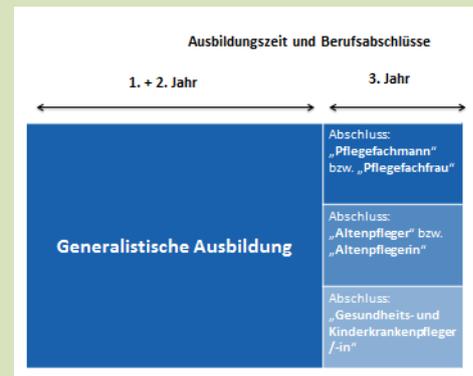
FACHBEITRAG

Gepflegt ins Jahr 2020 – die Generalistik kommt!

Das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz treten nach dem 31.12.2019 außer und das Pflegeberufegesetz tritt ab dem 1.1.2020 in Kraft.

Durch die Reform werden die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Doch was heißt das konkret für die Berufsankennung im Pflegebereich?

[weiterlesen](#)



„IQ Apotheker für die Zukunft“ erhält den Nationalen Integrationspreis 2019

Der Nationale Integrationspreis 2019 wurde im November an das Projekt „IQ Apotheker für die Zukunft“ verliehen – und damit an ein Qualifizierungsangebot aus dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Der Vorbereitungskurs auf die pharmazeutische Kenntnisprüfung wird gemeinsam von der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz und dem Träger MIP – Medici In Posterum umgesetzt.

[weiterlesen](#)



Bundeskanzlerin Merkel zeichnet das IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz und die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz mit dem Nationalen Integrationspreis 2019 aus. Die Urkunde nimmt Kammerpräsident Dr. Andreas Kiefer entgegen. (Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler)

PUBLIKATIONEN AUS DEM THEMENFELD MIGRATION UND ARBEITSMARKT

Die Kenntnisprüfung im Anerkennungsverfahren bei den akademischen Heilberufen



Für den Berufszugang bei reglementierten Berufen ist eine Anerkennung des Berufsabschlusses notwendig. Personen mit einem Drittstaatsabschluss, die in einem akademischen Heilberuf arbeiten möchten, müssen bei nicht ausgleichbaren festgestellten wesentlichen Unterschieden eine Kenntnisprüfung absolvieren. Um die Erfolgsquoten bei den Berufen Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin und Apotheker/-in zu ermitteln, führte das BIBB-Anerkennungsmonitoring im Sommer 2017 eine Umfrage bei den für die Prüfung zuständigen Stellen durch. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Prüfungsteilnehmenden diese Hürde auf dem Weg zur Approbation nimmt. Die Erfolgsquoten variieren jedoch zwischen den Berufen.

[zum Download](#)

Arbeitshilfen von ZEMIGRA zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten



Das Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt ([ZEMIGRA](#)) ist eine landesweite Informationsstelle zu Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. In diesem Zusammenhang besteht ein Angebot an Handreichungen und Hilfestellungen, wie z. B. [Podcasts](#) oder [Arbeitshilfen](#), welche die Arbeit im Themenbereich der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei u. a. migrationsensible Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, interkulturelle Sensibilisierung und der Umgang mit Traumata.

Save the Date: „Der Anerkennungszuspruch – Wege zur beruflichen Anerkennung bereiten – Eine Zwischenbilanz“



Am 1.10.2019 ging der Anerkennungszuspruch mit der neuen Förderrichtlinie in die nächste Runde. Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen: Die Zentrale Förderstelle am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH lädt hierfür recht herzlich zur Tagung „**Der Anerkennungszuspruch – Wege zur beruflichen Anerkennung bereiten – Eine Zwischenbilanz**“ ein. Ziel ist, einerseits einen Rückblick auf prozessuale Erfolge des Anerkennungszuspruches zu werfen und andererseits diese und andere Finanzierungsmöglichkeiten in den Gesamtkontext der Berufsanerkennung und dazugehöriger Strukturen einzubetten.

Ort: Kalkscheune, Johannisstr. 2, 10117 Berlin

Datum: 20. Februar 2020

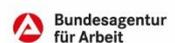
Uhrzeit: 10:00 – 16:30 Uhr

Finanziert wird die Tagung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Die IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung wird koordiniert durch:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg



Sitz/Registergericht: Nürnberg, Registernummer: HRB 19848
Geschäftsführung: Susanne Kretschmer, Dr. Iris Pfeiffer

Kontakt

Anna-Lena Mainka und Laura Roser
fachstelle-beratung-qualifizierung@f-bb.de
Tel.: 0911 27779-40 / -46

Abonnement

[anmelden](#) | [abmelden](#)
